

Themenfeld: Forschungsorganisation und (zentrale) wissenschaftliche Einrichtungen, Wissenschaftsschwerpunkte

Titel: Neuorganisation des Hochschulsports in Kooperation mit dem Verein für Hochschulsport

Bezug: Vorlage Nr. XXVI/81

Der Akademische Senat beschließt

1. Kenntnisnahme

Die Anforderungen an die Organisation des Hochschulsports haben sich mit der Verabschiedung des Hochschulentwicklungsplans 5 in den letzten Jahren deutlich verändert. Mit der bereits vor Jahren entschiedenen „Nullsetzung“ und der nunmehr anstehenden Schließung des Studiengangs Sport wird der Umbau von einer wissenschaftlichen Einrichtung mit Aufgaben in Lehre und Forschung zu einem Sportbetrieb für die Mitglieder und Beschäftigten der Universität vollzogen.

Basierend auf den Erfahrungen der jahrelangen Zusammenarbeit mit dem Verein für Hochschulsport haben der Kanzler der Universität, Dr. Mehrtens, und der Vorstand des Vereins für Hochschulsport, zum 01.01.2015 eine Kooperation für die Umsetzung eines bedarfsgerechten Hochschulsports vereinbart.

2. Beschluss

Durch den Wegfall der grundständigen Aufgaben in Forschung und Lehre ist die wesentliche Zweckbestimmung der Zentralen Betriebseinheit Hochschulsport entfallen. Die allgemeinen Aufgaben des Hochschulsports werden wie in der Vergangenheit auch vom Verein für Hochschulsport als Kooperationspartner der Universität umgesetzt.

Der Akademische Senat beschließt daher die Schließung der Zentralen Betriebseinheit Hochschulsport. Mitarbeiter*innen sind dieser Zentralen Betriebseinheit nicht mehr zugeordnet.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 : 1